

Gemeinde Eichenau
Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☐ ersten Bürgermeisters
☒ Kreistags ☒ Landrats

am 15. März 2020

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
104	Gemeinde Eichenau – Rathaus Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, Erdgeschoss Zimmer 104	Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Mo., Mi., Do, 13.00 – 16.30 Uhr Di., 13.00 – 18.00 Uhr Fr. 08.00 – 14.00 Uhr und zusätzlich am Di., 28.01.2020 v. 18.00 – 20.00 Uhr Sa., 01.02.2020 v. 10.00 – 12.00 Uhr Hinweis: Das Rathaus ist an folgenden Tagen geschlossen: 24. und 31.12.2019	ja

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

17. Dez. 2019

Unterschrift

 Erster Bürgermeister
 Peter Münster

Angeschlagen am: 17.12.2019

 abgenommen am:
 (Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im